

Abonnement-Vertrag TBV Lemgo Lippe – Dauerkarten-Bestellung



1. Bestellverfahren

Der Besteller füllt die für die Bestellung vorgesehenen Felder (siehe Bestellformular) mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie (inkl. Block und Reihe), Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular mit Erteilung der bindenden Einzugsermächtigung, an die TBV Lemgo GmbH & Co. KG (nachfolgend TBV Lemgo Lippe genannt), Bunsenstr. 39, 32657 Lemgo zurück. Die Bestellung erlangt nur durch Erteilung der Einzugsermächtigung sowie der vollständigen Angabe der Bankverbindungsdaten sowie Datum und Unterschrift Gültigkeit.

Der TBV Lemgo Lippe ist jederzeit berechtigt, eingehende Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung hat binnen 10 Tagen nach Eingang der Bestellung in Textform zu erfolgen.

2. Dauerkartenplatz

Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitz- bzw. Stehplatzes für alle Meisterschaftsspiele des TBV Lemgo Lippe in der Phoenix Contact-Arena in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Bei Heimspielen im DHB-Pokal erhält der Abonnent ein Vorkaufsrecht auf seinen Platz.

3. Abo-Laufzeit und Kündigung

Das Dauerkarten-Abonnement verlängert sich automatisch für die jeweils folgende Saison, sofern es nicht fristgerecht bis zum 31.03. der laufenden Saison gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform, maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs. Unberührt davon ist das beidseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde.

Im Falle eines Abstiegs gilt ein Sonderkündigungsrecht bis sieben Kalendertage nach rechnerischem Feststehen des Abstiegs.

4. Preiserhöhungen

Sollte die TBV Lemgo GmbH & Co. KG die Dauerkartenpreise zu Beginn einer Saison erhöhen, wird dies bis spätestens 28.02. der laufenden Saison mitgeteilt, sodass eine Kündigung noch rechtzeitig möglich ist.

5. Zahlung und Versand

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Geldeingang durch die vom Besteller gewährte Einzugsermächtigung. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Bezahlung erfolgt. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den bisherigen Platz für die darauffolgende Spielzeit verbindlich. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.

7. ATGBs und Hallenordnungen

Mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrags erkennt der Abonnent auch die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen der TBV Lemgo GmbH & Co. KG (ATGBs) sowie die Hallenordnung der oder einer anderen vom TBV Lemgo Lippe bestimmten Spielstätte ausdrücklich an. -

8. Zugang zur Halle

Der Zugang zur Phoenix Contact-Arena erfolgt nur unter Vorlage der Dauerkarte. Der TBV Lemgo Lippe ist nur verpflichtet, Abonnenten den Zugang zur Arena unter Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu gewähren.

9. Verlust der Dauerkarte

Bei Verlust der Dauerkarte ist der TBV Lemgo Lippe unverzüglich zu unterrichten. Es erfolgt dann die Ausstellung einer Ersatzkarte. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 10 EUR.

10. Preisermäßigungen

Folgende Personenkreise erhalten Ermäßigungen:

Preisstufe „Jugend“:

Jugendliche im Alter zwischen dem 7. und dem 18. Lebensjahr (Altersnachweis)

Preisstufe „ermäßigt“:

Studenten (Studentenausweis), Schüler über 18 Jahre (Schülerschein), Auszubildende (Ausbildungs- bzw. Berufsschulnachweis), Bundesfreiwilligendienst-Leistende und Schwerbehinderte (mind. 50 %)

Diese Personengruppen erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises ermäßigte bzw. Jugend-Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen muss die Differenz zur Vollpreiskarte in der gleichen Kategorie nachgezahlt werden. Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigelegt werden. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten in den Folgejahren zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist rechtzeitig, das heißt mit Bestellung, vorzulegen. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend.

Entfällt der Ermäßigungsgrund im Laufe einer Saison, ist der Dauerkarteninhaber verpflichtet, sich unverzüglich mit dem TBV Lemgo Lippe in Verbindung zu setzen und die Änderung der Dauerkarte in eine andere Preisstufe zu veranlassen. Die Einzugsermächtigung ist entsprechend abzuändern.

Kinder bis einschließlich 6 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Dauerkarte kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch.

11. Widerrufsrecht

Der Abonnementvertrag stellt keinen Fernabsatzvertrag dar, da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen – Eintrittskarten für Veranstaltungen – handelt (§ 312 g Abs. 2 Ziffer 9 BGB). Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den TBV Lemgo Lippe bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

12. Dauerkartenversand

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf seitens des TBV Lemgo Lippe vor.

13. Dauerkartenabholung

Die Dauerkarten werden ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes oder an einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter ausgehändigt.

14. Reklamationen

Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte umgehend nach Zugang auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.